

# Dezernat Bau und Verkehr

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0262/20

Titel der Drucksache

Machbarkeitsstudie Arndtstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

**01**

***Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine qualifizierte Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Arndtstraße als Entscheidungsgrundlage im Stadtrat vorzulegen.***

Mit dem Stadtratsbeschluss 0671/18 "Bestätigung der Vorplanung- Südliche Stadteinfahrt.." vom 21.11.2018 besteht eine eindeutige Beschlusslage und ein klarer Handlungsauftrag, an welche die Verwaltung gebunden ist.

In der der Entscheidung zugrunde liegenden Drucksache wurden die Zusammenhänge erläutert und begründet. Eine erneute qualifizierte Machbarkeitsstudie ist nicht notwendig, da sich die Grundlagen und Randbedingungen zwischenzeitlich nicht geändert haben.

Mit der Bürgerinitiative wurden mehrere Informationsveranstaltungen (zuletzt am 25.03.19), Gespräche und mehrere Workshops (15.06.15, 14.07.15, 07.09.15, 19.10.15, 23.11.15) zur Thematik durchgeführt. Gleichzeitig gibt es eine Petition E-124-19 der Bürgerinitiative zur Thematik. In diesem Kontext sind umfassend und wiederholt die sachlichen Argumente dokumentiert und kommuniziert.

Die Stadtverwaltung hat vom Stadtrat einen klar formulierten Arbeitsauftrag erhalten und setzt diesen um. Für die erneute Wiederholung aller bisherigen Schritte besteht weder ein sachlicher Anlass noch sind dafür Kapazitäten in der Stadtverwaltung vorhanden.

Im Sinne eines rationellen und effektiven Einsatzes personeller und finanzieller städtischer Ressourcen kann deshalb die Erarbeitung einer zusätzlichen, der Beschlusslage diametral entgegenstehende Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Arndtstraße nicht befürwortet werden. Zudem wird eingeschätzt, dass die gewünschten Untersuchungen zu keinen gegenüber dem gegenwärtigen Kenntnisstand veränderten Ergebnissen führen werden. Die vom Stadtrat bestätigte Ausbauvariante des qualifizierten Status Quo ist das Ergebnis einer langen und intensiven Diskussion unter Einbeziehung entsprechender Fachgutachten (Fledermäuse, FFH Gebiet...) und der Bürgerinitiative (s.o.).

**02**

***Für die Planung "Ausbau im Bestand" (Ertüchtigung der Martin-Andersen-Nexöstraße und der Arndtstraße) wird ein Moratorium verfügt. Bis zur Vorlage von qualifizierten Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Arndtstraße wird die Planung angehalten.***

Mit einem Moratorium würde nicht nur der bevorstehende Beginn des Straßenausbaus in der Arnstädter Straße zurückgestellt werden. Auf Grund der bestehenden vielfältigen Wechselwirkungen zwischen der Straßenplanung und dem Bebauungsplan LOV688 "Quartier Lingel am Steigerwald" würde auch das weit fortgeschrittenen Bauleitplanverfahren deutlich verzögert und damit in der Umsetzung massiv gefährdet werden.

Auf Grund des sehr weit fortgeschrittenen Bearbeitungs- und Abstimmungsstandes zu diesem bedeutenden Wohnungsbauvorhaben mit über 240 WE (Durchführungsvertrag ist verhandelt, Satzungsbeschluss soll in Kürze dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden) wird eingeschätzt, dass eine unkalkulierbare Verzögerung des Plan- bzw. Bauantragsverfahrens durchaus zum Scheitern der Bebauung der Lingelfläche führen kann damit die große Chance zu einer Beseitigung des langjährigen städtebaulichen Misstandes an der südlichen Stadteinfahrt ggf. auf viele Jahre vertan wäre.

Bei Vorliegen der naturschutzfachlichen und immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen und vor allem der notwendigen erheblichen Finanzmittel bleibt längerfristig grundsätzlich die Möglichkeit zum Ausbau der Südeinfahrt in Lage der Arndtstraße möglich. Dies ist durch entsprechende Freihaltestreifen sowie auch im Entwurf und der Dimensionierung der Verkehrsanlagen grundsätzlich gewährleistet.

Ein Ausbau wie die 2010 vorgestellte seinerzeitige Vorzugslösung im Vorentwurf wird nach dem heutigen Kenntnisstand jedoch aus zahlreichen normativen und rechtlichen Hindernissen nicht mehr möglich sein, er wäre auch in Teilen mit dem jetzt vorbereiteten Ausbau der Arnstädter Straße nicht mehr kompatibel.

03

**Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie wird der Stadtratsbeschluss DS 0674/18 zur Überprüfung im Stadtrat vorgelegt.**

Siehe 1.

04

**Es ist eine enge Kooperation mit der Bürgerinitiative "Südeinfahrt und Verkehrsberuhigung Martin-Anderson-Nexö-Straße" in diesem Verfahren vorzusehen**

Siehe 1.

Im Ergebnis kann seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, dieser Drucksache zu folgen.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. i.A. Riese  
Unterschrift Beigeordneter

---

03.02.2020  
Datum